

Vorlage-Nr. 14/1947

öffentlich

Datum: 18.08.2017
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Mavroudis

Landesjugendhilfeausschuss 07.09.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulsozialarbeit in NRW: Aktueller Ausbaustand - Profil einer kommunalen Koordination

Kenntnisnahme:

Der beiliegende Bericht über den Ausbaustand von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen und das Aufgabenprofil der Koordination von Angeboten und Stellen der Schulsozialarbeit durch kommunale Ämter und hier insbesondere die Jugendämter wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Die aktuelle Landschaft der Schulsozialarbeit in NRW zeichnet sich durch ein Höchstmaß an Vielfalt aus, bezogen auf Finanzierungen, Trägerschaften, Dienst- und Fachaufsichten, Konzepte und Angebote. Eine Klärung dieser Situation, zum Beispiel durch die Zusammenführung der Ressourcen aus den verschiedenen Politikfeldern, von Land, Kommunen und freien Trägern, erscheint wenig aussichtsreich.

Um die gewachsene Vielfalt gleichwohl gut nutzen zu können, bedarf es einer koordinierenden Stelle für Schulsozialarbeit auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene. Diese Funktion können nur kommunale Ämter übernehmen. Dabei sind vor allem die Jugendämter gefordert, bedingt durch das Alleinstellungsmerkmal der Gesamtverantwortung für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die sozialpädagogische Verortung von Schulsozialarbeit.

Die kommunale Koordination von Schulsozialarbeit ist ein noch relativ neues Tätigkeitsfeld. Eine besondere Herausforderung ist dabei, alle Angebote und Stellen in der Schulsozialarbeit in der Kommune bzw. Region koordinierend in den Blick zu nehmen – ungeachtet ihrer Finanzierung und Träger. Welche wesentlichen Aufgaben damit einhergehen, wird in der vorliegenden Vorlage dargelegt.

Das skizzierte Profil kommunaler Koordination basiert auf Positionen und Erfahrungen der LVR-Fachberatung Schulsozialarbeit, die mit ihren Beratungs- und Fortbildungsangeboten schon seit mehreren Jahren kommunale Koordinierungsfachkräfte anspricht und unterstützt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1947:

Schulsozialarbeit in NRW: Aktueller Ausbaustand – Profil einer kommunalen Koordination

1 Zur aktuellen Landschaft der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Schulsozialarbeit hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Im Bereich Schule wurden durch das Land finanzierte Stellen zunächst an Gesamtschulen (2016: 310 Tarifstellen) und später dann auch an Hauptschulen und wenigen Förderschulen eingerichtet (2016: ca. 300 Tarifstellen).

Parallel dazu haben Kommunen Schulsozialarbeit auf- und ausgebaut: teils verortet bei den Schulverwaltungsämtern, teils bei den Jugendämtern, die dann vielerorts freie Träger als Anstellungsträger beauftragt haben. Die genaue Anzahl dieser Stellen liegt nicht vor.

Seit 2008 können alle Schulen Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter umwandeln. Im Schuljahr 2015/2016 waren knapp 700 Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf solchen Lehrerstellen angestellt. Im Rahmen des sog. Matching-Systems – Lehrerstellen können nur dann umgewandelt werden, wenn die Kommunen ihrerseits entsprechende Stellenressourcen zur Verfügung stellen – müssen entsprechend viele Stellen von Kommunen eingerichtet werden.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sind seit 2011 landesweit ca. 1.700 zusätzliche neue Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entstanden; die Bundesfinanzierung ist Ende 2013 ausgelaufen. Ein Großteil dieser Stellen konnte über das NRW-Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ gesichert werden; allerdings endet die Finanzierung nach jetzigem Stand Ende 2018 (siehe LJHA-Vorlage-Nr. 14/1734).

Zur Unterstützung der Schulen bei der Integration geflüchteter junger Menschen hat das Land Nordrhein-Westfalen 2016 zudem 226 zusätzliche Stellen für unter anderem Fachkräfte für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Aktuell dürfte es demnach insgesamt mehrere tausend Schulsozialarbeiterstellen in Nordrhein-Westfalen geben. Die genaue Anzahl dazu liegt allerdings als Folge der unterschiedlichen Finanzierungen nicht vor.

2 Schulsozialarbeit braucht eine kommunale Koordinierung

Schulsozialarbeit kann einen Beitrag zu gelingendem Aufwachsen und erfolgreichen Bildungsbiografien leisten. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule mit eigenen sozialpädagogischen Angeboten und ist zugleich ein wichtiges Bindeglied zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe.

Damit Schulsozialarbeit angesichts der zuvor skizzierten gewachsenen Vielfalt diese Wirkung entfalten kann, bedarf es einer kommunalen Koordination und Steuerung. Nur so kann es gelingen, die insgesamt noch begrenzten Ressourcen gut zu nutzen, Angebote besser aufeinander abzustimmen, Doppelstrukturen zu verhindern und die unterschiedlich finanzierten Stellen der Schulsozialarbeit in die kommunale Planung und Gestaltung von Bildungslandschaften und Präventionsketten einzubinden.

In den fachlichen Diskussionen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Schulsozialarbeit weder im SGB VIII noch im NRW-Schulgesetz rechtlich verankert ist. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter definiert in ihrem Positionspapier vom Mai 2014 Schulsozialarbeit gleichwohl als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der §§ 11 und 13 SGB VIII (Quelle: www.bagljae.de). Damit liegt Schulsozialarbeit fachlich in der Planungsverantwortung der Jugendämter, was bedeutet:

- Bei Auf- und Ausbau bedarf es integrierter Planungsprozesse zwischen Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung und Schulprogrammentwicklung.
- Die Jugendämter sind mit verantwortlich für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Schulsozialarbeit bzw. schulbezogener sozialer Arbeit.
- Die Träger der Schulsozialarbeit und die Schulen sind bei der Konzeptionsentwicklung zu unterstützen,
- damit einher geht der Auftrag zur Qualitätsentwicklung nach § 79 Abs. 2 SGB VIII.

Diese Aufgaben betreffen nicht nur Stellen und Angebote, die mit kommunalen Jugendhilfemitteln (anteilig) finanziert werden, sondern vom Grundsatz her die gesamte Landschaft der Schulsozialarbeit. Dies sollte dem Interesse von Jugendämtern entsprechen, da nur so Ressourcen gut genutzt und integrierte kommunale Bildungs- und Präventionskonzepte entwickelt werden können.

Richtigerweise sieht der NRW-Erlass zur Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25. April 2008) ein sozialräumliches Konzept der Jugendhilfe vor, in das die Landesstellen eingebunden sein sollen. Der Erlass bezieht sich formal nur auf das Matching-Verfahren, bietet aber eine grundsätzliche Orientierung für die konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit und die Rolle der Jugendämter in der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes.

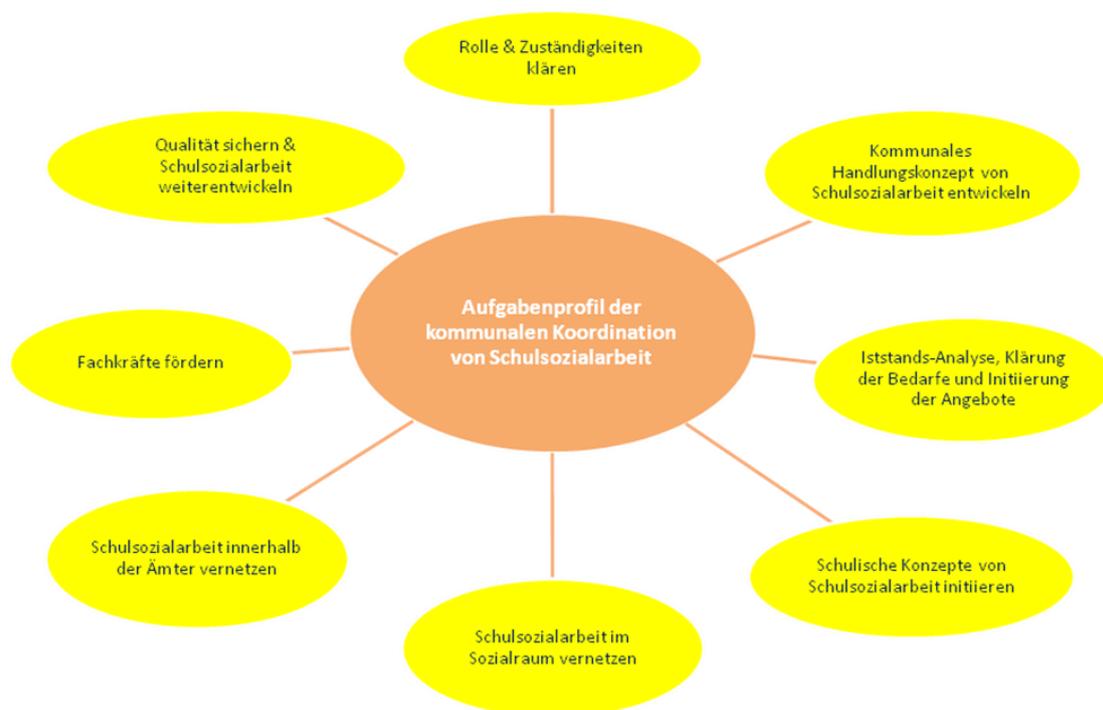
Die Jugendämter haben die Rolle der Koordination und Steuerung in der Vergangenheit nicht flächendeckend übernommen. Sie sahen sich in der Regel nur dort verantwortlich, wo Stellen und Angebote mit eigenen Mitteln (anteilig) finanziert wurden. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere durch den Stellenausbau im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in den letzten Jahren auch Koordinationsstellen bei anderen Ämtern – der Schulverwaltung, bei Bildungsbüros – entstanden. Solche Modelle sind nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Zu gewährleisten ist allerdings, dass die Expertise und die gesetzliche Verantwortung des Jugendamtes durch eine enge verwaltungsinterne Kooperation und Vernetzung der relevanten Fachabteilungen eingebunden werden.

3 Das Aufgabenprofil kommunaler Koordination

Die kommunale Koordination sollte die gesamte Landschaft der Schulsozialarbeit in den Blick nehmen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Positionierung der Kommune und die Klärung, in welchem Amt die Koordination verortet sein soll. Dies ist ein politischer Entscheidungsprozess, der durchaus längere Zeit in Anspruch nehmen kann – gilt es doch auch, sich mit den Schulen und der Schulaufsicht zu verständigen.

Eine Übersicht der Aufgabenschwerpunkte von kommunaler Koordination bietet das nachfolgende Schaubild. Die einzelnen Aufgaben stehen miteinander in Beziehung; die Reihenfolge der Umsetzung ist abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand in der Kommune und den Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure.

Schaubild „Aufgabenprofil der kommunalen Koordination von Schulsozialarbeit“



Die skizzierten Aufgaben kann die kommunale Koordinationsfachkraft Schulsozialarbeit nicht alleine bewältigen. Sie hat vor allem eine impulsgebende Funktion und initiiert Prozesse. Die Umsetzung erfolgt immer in Kooperation und Abstimmung mit Leitung sowie den relevanten Bildungspartnern, also den freien Trägern, den Schulen, der Schulverwaltung und der Schulaufsicht bei Bezirksregierungen und den staatlichen Schulämtern.

Die Klärung der eigenen Rolle und Zuständigkeiten

Bei der Einrichtung der Stellen für die kommunale Koordination sind die zugeordneten konkreten Aufgaben, die Zuständigkeiten, das Rollenverständnis, die Verortung der Stelle innerhalb der Verwaltung sowie die zur Verfügung stehenden Stellenressourcen zu klären. Das mit Leitung abgestimmte Koordinationsprofil sollte im kommunalen Handlungskonzept verankert werden.

Die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes von Schulsozialarbeit

Zu entwickeln ist ein Konzept mit Leitbild, Bildungsverständnis und Zielen der Kommune in der Schulsozialarbeit, das verknüpft sein muss mit vorliegenden Handlungskonzepten der Prävention und/oder Bildung. Das Konzept ist mit den Bildungspartnern (freie Träger, Schulleitungen, Schulaufsicht usw.) abzustimmen und im Jugendhilfe- und Schulausschuss zu verabschieden.

Die Iststands-Analyse, Klärung der Bedarfe und Initiierung von Angeboten

Eine weitere Aufgabe ist die Planung und Abstimmung der Angebote und Leistungen in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie den Verantwortlichen für die beim Land angestellten sozialpädagogischen Fachkräfte. Hierzu gehören die Erfassung der vorhandenen Angebote und Stellen und Darstellung in einer Übersicht („Landkarte Schulsozialarbeit“), die Klärung möglicher Bedarfe und, darauf aufbauend, die Initiierung von konkreten Angeboten in den Schulen und Sozialräumen.

Die Vernetzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum bzw. der Region

Ein dialogisch-partnerschaftlicher Planungsprozess erfolgt idealerweise in Netzwerken der Schulsozialarbeit, die durch die Koordinationsfachkräfte initiiert und organisiert werden und in denen alle relevanten Akteure dauerhaft zusammenarbeiten. Dabei ist zwischen Netzwerken von Fachkräften und Netzwerken der Träger und Leitungen zu unterscheiden. Alternativ kann das Thema Schulsozialarbeit in sozialräumlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie in schulischen Gremien wie zum Beispiel Schulleiterkonferenzen verankert werden, in denen die Koordinierungsfachkräfte dann mitwirken.

Die Initiierung schulischer Konzepte von Schulsozialarbeit

Alle Schulen mit Schulsozialarbeit sind gefordert, ein Konzept der Schulsozialarbeit zu entwickeln und im Schulprogramm zu verankern, in dem das Profil von Schulsozialarbeit, die Aufgaben der Fachkräfte, Aufsichtsfragen, Mitwirkungsrechte in schulischen Gremien, Datentransfer usw. geregelt werden. Dies ist Aufgabe der Akteure in der jeweiligen Schule (Schulsozialarbeitsfachkräfte, Schulleitung, Schulkonferenz usw.). Die kommunalen Koordinierungsfachkräfte können den Erstellungsprozess fachlich begleiten und kommunal abgestimmte konzeptionelle Eckpunkte als Orientierungsrahmen anbieten.

Die ämterinterne Vernetzung von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit tangiert verschiedenste Handlungs- und Politikfelder. Die Koordinierungsfachkräfte müssen deshalb mit den relevanten Fachabteilungen im Jugendamt (Jugendförderung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfeplanung usw.), der Schulverwaltung, der Schulaufsicht und der kommunalen Koordinierung im Übergang „Schule – Beruf“ zusammenarbeiten, um nur einige Bereiche zu nennen. Je nach Umfang des kommunalen Handlungskonzeptes kann es zudem sinnvoll sein, eine Steuerungsgruppe ins Leben zu rufen, in der die Leitungen der verschiedenen Ämter und Dienste strategisch relevante Entscheidungen treffen.

Die Förderung der Fachkräfte

Eine weitere Aufgabe der Koordinierungsfachkräfte ist die Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in einer Kommune bzw. Region, die in ihren Schulen oftmals die einzige sozialpädagogische Fachkraft sind. Dies erfolgt zum Beispiel durch Fortbildungen, Beratungs- und Supervisionsangebote und Klausurtag, die initiiert und organisiert werden. Hierfür brauchen die Koordinierungsfachkräfte ein eigenes Budget.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit

Die Qualitätsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess der strategischen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Kommunen bzw. Region. Auf der Ebene der Angebote und Maßnahmen geht es zum Beispiel darum, erreichte Wirkungen zu evaluieren und darauf aufbauend Angebote weiterzuentwickeln. Auf der Ebene der Kooperation der Partner in den Sozialraum- bzw. regionalen Netzwerken muss geprüft werden, ob man die gemeinsamen Ziele erreicht hat; gleiches gilt für die ämterinterne Vernetzung.

4 **Ausblick**

Die Unterstützung und Stärkung der kommunalen Koordinationsfachkräfte steht, in Abstimmung mit der obersten Landesjugendbehörde, schon seit längerem im Mittelpunkt der Angebote der LVR-Fachberatung Schulsozialarbeit. Gemeinsam mit dem LWL-Landesjugendamt finden regelmäßig Arbeitstagungen für diese Zielgruppe statt.

Bei diesen Arbeitstagungen haben Koordinierungsfachkräfte ihren Qualifizierungsbedarf zum Ausdruck gebracht, den die beiden Landesjugendämter mit dem neuen Einführungsseminar „Kommunale Koordination von Schulsozialarbeit erfolgreich gestalten“ aufgegriffen haben (siehe LJHA-Vorlage Nr. 14/1734). Das Seminar fand vom 28. bis 30. Juni 2017 erstmalig statt, hatte eine sehr positive Resonanz und soll im Sommer 2018 erneut angeboten werden.

Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit war Thema eines Werkstattgesprächs von Bezirksregierungen, Schulministerium, Jugendministerium, Landesjugendämtern, Qualitäts- und UnterstützungsAgentur/Landesinstitut für Schule und Institut für soziale Arbeit am 31. Mai 2017 in Soest. Konsens war, die Kommunen bei der Koordination von Schulsozialarbeit zu unterstützen. Alle beteiligten Institutionen wollen diesen Leitgedanken in ihren Arbeitsbezügen zukünftig aufgreifen.

Damit sind wichtige Impulse für eine schrittweise Profilierung und Stärkung der kommunalen Koordination von Schulsozialarbeit erfolgt, die in den kommenden Jahren fortzusetzen sind.

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n